

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2020

Sollte die Bremer Polizei eine Fahrradstaffel bekommen?

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/295 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage der CDU wie folgt:

1. Inwieweit gibt es seitens des Senats die Überlegung in Bremen eine Fahrradstaffel bei der Polizei oder dem Ordnungsdienst einzurichten?

Die Polizei Bremen bereitet derzeit die Ausstattung eines Referates innerhalb der Abteilung Bereitschaftspolizei für Fahrradstreifen vor. Die Finanzierung der Fahrradbeschaffung ist auf das im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 vom Senat am 18. Februar 2020 beschlossene Handlungsfeld „Klimaschutz“ zusammen mit anderen Maßnahmen zur Förderung umweltverträglicher Mobilität in der Polizei Bremen angemeldet worden. Die Fahrräder sollen zunächst für Schwerpunktmaßnahmen, insbesondere auch im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit, genutzt werden.

Die Einrichtung einer grundsätzlich für sinnvoll erachteten größeren Fahrradstaffel wurde infolge der Pandemie und der damit einhergehenden Schwerpunktsetzung und Personalbindung noch nicht im Detail geplant. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation bei der Polizei liegt der Fokus auch zunächst auf der Besetzung aktuell unbesetzter Funktionsstellen. Im Zuge einer Analyse einer organisatorischen Umsetzung soll geprüft werden, inwieweit eine Finanzierung innerhalb des bestehenden Haushalts 2020/2021 der Polizei Bremen darstellbar ist.

Der Ordnungsdienst hat keine Fahrradstaffel, setzt jedoch Fahrradstreifen ein. Sie werden in den Randgebieten oder an Badeseen eingesetzt. Derzeit verfügt der Ordnungsdienst über acht Fahrräder. Mit der Aufstockung von Personal wird auch die Anzahl an Dienstfahrrädern entsprechend angepasst. Darüber hinaus wird derzeit kein Bedarf zur Einrichtung einer organisatorisch abgegrenzten Fahrradstaffel im Ordnungsdienst gesehen.

2. Inwieweit hat der Senat die Erfahrungen in diesem Zusammenhang aus anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Hamburg, Berlin oder Nordrhein-Westfalen miteinbezogen?

In den genannten Ländern sind die Erfahrungen der eingesetzten Fahrradstaffeln zur Verfolgung von Verkehrsverstößen, ausgelöst durch insbesondere Radfahrer, positiv. Der Aufwand, personell und materiell, wird in diesen Ländern als hoch bewertet. Das Konzept aus Berlin liegt hier vor und könnte als Grundlage zur Einrichtung einer Fahrradstaffel in Bremen geeignet sein, wenn das erforderliche Personal zur Verfügung steht. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind Fahrradstaffeln nicht flächendeckend eingesetzt. Hier gibt es ähnliche Modelle von Fahrradstreifen, wie sie zurzeit in Bremen durch das Ordnungsamt praktiziert werden. Die Polizei Bremen befindet sich zurzeit in solchen Planungen. Hamburg setzt

insbesondere im Stadtkern Fahrradstaffeln ein und hat gute Erfahrungen gemacht.

3. Wie viele Personen müsste eine Fahrradstaffel nach Einschätzung des Senats in etwa umfassen, um wirkungsvolle Arbeit leisten zu können? Welche Kosten würden dann jährlich, in etwa durch eine Fahrradstaffel bei der Polizei Bremen oder dem Ordnungsdienst, entstehen?

Nach vorläufiger Bewertung der Polizei Bremen sollte perspektivisch eine Personalausstattung von zehn Polizeivollzugsbeamtinnen oder -beamten angestrebt werden. Um die jährlichen Kosten zu erheben, müssten neben den Personalkosten zusätzlich die Neubeschaffung der Pedelecs, der Sonderbekleidung sowie die jährlichen Instandhaltungskosten berücksichtigt werden. Die potenziell zu berücksichtigenden Gesamtkosten sind jedoch ohne eingehende Befassung nicht zu kalkulieren und können somit nicht konkret benannt werden.

Die Berliner Polizei hat ihre Fahrradstaffel zunächst mit insgesamt 22 Beamtinnen und Beamten ausgestattet und Anschubkosten in Höhe von circa 130 000 Euro und durchschnittlich 16 000 Euro für Betriebskosten ausgegeben. Personalkosten sind dabei nicht berücksichtigt.

4. Welche Einsatzmöglichkeiten sieht der Senat für eine Fahrradstaffel sowohl bei der Bremer Polizei als auch beim Ordnungsdienst? Welche Deliktfelder könnten durch die Fahrradstaffel insbesondere bearbeitet werden? Welchen Mehrwert für die öffentliche Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sieht der Senat durch die öffentliche Präsenz?

Die Hauptaufgabe einer möglichen Fahrradstaffel bestünde in der Überwachung des Straßenverkehrs mit ganz überwiegendem Bezug zum Verhalten von Radfahrenden sowie zum Verhalten von Kraftfahrzeugen gegenüber Radfahrenden und auf Radverkehrsanlagen. Sowohl die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten als auch das verkehrsaufklärende Gespräch würden zum Arbeitsschwerpunkt gehören. Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wären die Polizeibeamtinnen und -beamten stets persönlich ansprechbar für die Bürgerinnen und Bürger.

Zudem kann eine Streifenförmigkeit an Örtlichkeiten, die für den Funkstreifenwagen nicht ohne weiteres zugänglich sind, wahrgenommen werden.

Ebenso könnte eine Fahrradstaffel konkrete anlassbezogene Schwerpunktmaßnahmen durchführen und verkehrliche oder bauliche Mängel auf Radverkehrsanlagen melden.

Für den Bereich des Ordnungsdienstes erscheint die Einrichtung einer Fahrradstaffel, die sich auf ein bestimmtes Deliktsfeld beschränkt, aufgrund der Vielseitigkeit der Einsatzbereiche nicht zielführend. Der Ordnungsdienst ist bereits durch Fuß- und Fahrradstreifen in der Öffentlichkeit präsent (siehe Antwort zu Frage 1).

5. An welchen/m Standort/en der Polizei wäre eine Fahrradstaffel grundsätzlich sinnvollerweise anzusiedeln?

Eine Fahrradstaffel sollte in Stadteilen mit hohem Radverkehrsaufkommen eingesetzt werden, das heißt rings um den Innenstadtkern, aber auch in anderen Ortsteilen entlang der Rad-Premium-Route, die sich aus dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bremen ergibt. Im Fokus wären auch Schulwegrouten oder der Polizei bekannte Hauptstrecken im Berufs- und Feierabendverkehr und Unfallbrennpunkte.

Eine Festlegung auf einen Polizeistandort kann aber zurzeit nicht vorgenommen werden, da bisher nicht geprüft wurde, welche Standorte überhaupt Kapazitäten zur Unterbringung des Personals und der Fahrräder hätten.

6. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat für die Schaffung einer Fahrradstaffel in Bremen?

Die Vorteile der Fahrradstaffel sind die erhöhte sichtbare polizeiliche Präsenz und somit die Nähe zum Bürger – ähnlich wie bei Fußstreifen. Dadurch, dass die Polizistinnen und Polizisten auf dem Fahrrad unterwegs sind, nehmen sie den Blickwinkel des gleichen Verkehrsteilnehmers ein. Dies ermöglicht das Erkennen potenzieller Gefahrenpunkte und erhöht das gegenseitige Verständnis. Zudem bietet ein Fahrrad den Vorteil, dass auch engere Straßen und Gassen sowie Grünanlagen sehr gut bestreift werden können.

Fahrradstaffeln leisten ebenso einen Beitrag zum Klimaschutz, und radfahrende Polizeibeamtinnen und Beamte verbessern zusätzlich zum eigentlichen Dienstsport die körperliche Fitness.

Demgegenüber steht, dass eine Fahrradstaffel personal- und kostenintensiv ist und es noch näher zu betrachten gilt, ob eine Radstaffel auch in kleinerem Umfang Einsatzwagen ersetzen könnte.

7. Welche Ausstattungsmerkmale hält der Senat für notwendig, um den ganzjährigen Einsatz einer Fahrradstaffel gewährleisten zu können? Inwiefern kommt die Anschaffung von E-Bikes für eine Fahrradstaffel in Betracht?

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einer zukünftigen Fahrradstaffel müssten mit Sonderkleidung für den Polizei-Radsport ausgestattet werden.

Die Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse spielt hierbei natürlich eine wesentliche Rolle, sodass für alle Jahreszeiten die entsprechende Kleidung vorgehalten werden müsste.

Als Fahrräder werden eher Pedelecs in Betracht gezogen. Sie werden weder ausschließlich durch Muskelkraft oder Motor angetrieben, sondern sind eine Kombination aus beidem. Das macht sie schnell und wendig.

Die Beschaffung sogenannter E-Bikes oder S-Pedelecs mit deutlich stärkerem Motorantrieb sind deutlich kostenintensiver, da diese ein Versicherungskennzeichen führen müssen, eine Betriebserlaubnis- und Helmpflicht besteht und Radwege grundsätzlich nicht genutzt werden dürfen.

Auch für die erwünschte schnelle und unkomplizierte Ansprechbarkeit und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wären Helme unvorteilhaft, da es sich bei dieser Helmpflicht um das Tragen von sogenannten Integralhelmen handelt, die man von Motorradfahrern kennt. Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur hat hier noch keine andere Lösung gefunden.

8. Inwieweit spielen Klimaschutzaspekte bei der Abwägung des Senats über die mögliche Einrichtung einer Fahrradstaffel eine Rolle?

Die Polizei Bremen ist im Rahmen des gesetzlichen Auftrags bestrebt, klimaschädliche Emissionen möglichst gering zu halten. Daher beabsichtigt die Polizei Bremen sich auch dahingehend zu beteiligen. Eventuell wäre auch ein Fahrradleasing realisierbar, sodass die Fahrräder nach bestimmten Intervallen in neuere Modelle getauscht und somit die älteren Modelle zurückgegeben werden könnten und nicht ungenutzt bei der Polizei verbleiben, sondern umweltfreundlich weitergegeben oder recycelt werden könnten.